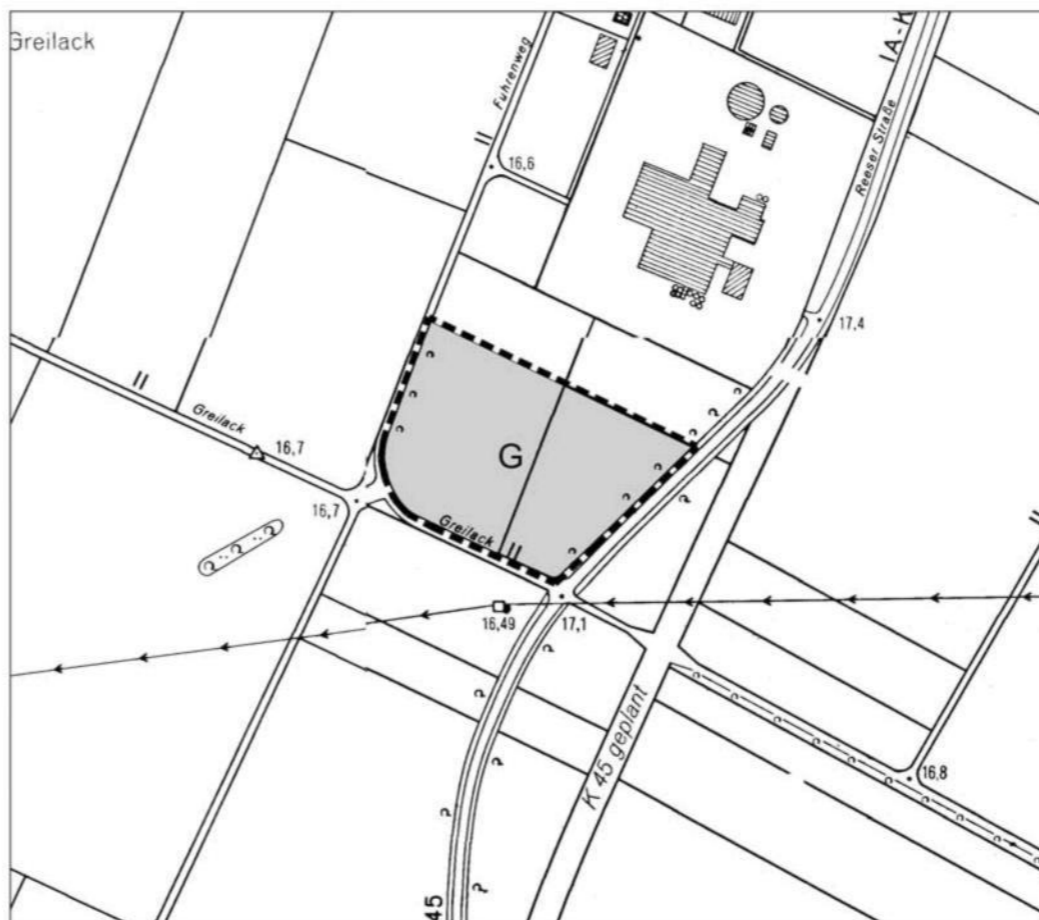


Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar - 58. Änderung

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gewerbliche Bauflächen
- Grenze des Änderungsbereichs

Diese Flächennutzungsplanänderung ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt:
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist.
 Raumutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1546).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
 Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 165).



Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 14.02.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 58. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Dieter Beschluss wurde am 18.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Kalkar, _____
 Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 26.06.2013 bis 26.07.2013 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Kalkar, _____
 Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange über die Bauleitplanung hat vom 26.05.2013 bis 31.07.2013 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Kalkar, _____
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 01.10.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung öffentlich auszulegen.

Kalkar, _____
 Bürgermeister

Der Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10.2013 bis 29.11.2013 einschießlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 14.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Kalkar, _____
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung festgestellt.

Kalkar, _____
 Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 des BauGB mit Verfügung v. m. _____ genehmigt worden.

Düsseldorf, den _____

Die Bezirksregierung
 im Auftrag

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Kalkar, _____
 Bürgermeister



STADT KALKAR

Flächennutzungsplan
 58. Änderung

Stadt Kalkar, Der Bürgermeister, Markt 20, 47546 Kalkar

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: 01/2014



1 StadtUmBau
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Städtebau - Umwelplanung - Baueisen
 Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung

Basilikastraße 10
 D - 47623 Kalkar
 tel. +49 (0)2832 / +7 29 2+
 fax. +49 (0)2832 / 97 29 00
 www.stadumbau-gmbh.de